

Miscellen.

Zur Ἀθηναίων πολιτεία und zu Thukydides.

In der neuen Ἀθηναίων πολιτεία heisst es c. 26 p. 72 Kenyon: Κατὰ γὰρ τοὺς καιροὺς τούτους συνέπεσε μὴδ' ἡγεμόνα ἔχειν τοὺς ἐπιεικεστέρους, ἀλλ' αὐτῶν προεστάναι Κίμωνα τὸν Μιλτιάδου, νεώτερον ὄντα καὶ πρὸς τὴν πόλιν ὁψὲ προσελθόντα. Dass es verkehrt sei, Kimon zur Zeit seiner politischen Thätigkeit als einen zu jungen Mann zu bezeichnen, darüber ist man, so viel ich sehe, mit einer Ausnahme einig und es ist mehrfach versucht worden, durch Conjectur ein angemessenes Wort herzustellen. Am meisten Anklang scheint Kontos' νωθρότερον gefunden zu haben, von dem Weils νωθέστερον nicht weit abliegt. Wenn aber eine von diesen beiden Vermuthungen richtig sein sollte, so hat Aristoteles jene Stelle fraglos nicht geschrieben. Denn dieser sagt in der Rhetorik (II 15): ἐξίσταται δὲ τὰ μὲν εὐφυᾶ γένη εἰς μανικώτερα ἦθη, οἷον οἱ ἀπ' Ἀλκιβιάδου καὶ οἱ ἀπὸ Διονυσίου τοῦ προτέρου, τὰ δὲ στάσιμα εἰς ἀβελτερίαν, καὶ νωθρότητα, οἷον οἱ ἀπὸ Κίμωνος καὶ Περικλέους καὶ Σωκράτους. Man könnte nun glauben, der andere Vorschlag Weils, ἐνεώτερον, entspreche der Sachlage. Allein auch das ist schwerlich der Fall. Dass Kimon ein guter und eindrucksvoller Redner war, wird man kaum leugnen können, wenn man sich den Satz ansieht, den Ion (Plut. Kim. c. 16) aus der Rede über das Hilfsgesuch der Lakedämonier aufbewahrt hat und dasselbe lässt sich wohl aus Platons Gorgias p. 516 D schliessen, wo es heisst, dass ihn die Athener verbannt hätten, ἵνα αὐτοῦ δέκα ἐτῶν μὴ ἀκούσειαν τῆς φωνῆς. Es könnte also höchstens von einem Mangel an Schlagfertigkeit die Rede sein, eine Eigenschaft, die sich allerdings bei einem Parteiführer unangenehm genug fühlbar machen konnte. Dafür wäre aber doch wohl der Ausdruck ἐνεώτερον zu stark und es ist sehr die Frage, ob Kimon wirklich jenen Fehler hatte. Anekdoten wie die bei Plut. Kim. c. 17 von Kimon und Lachartos erzählte, deuten eher auf das Gegentheil hin. Weil beruft sich auf Stesimbrotos bei Plut. Kim. c. 4, der von Kimon sagte δεινότητος τε καὶ στωμυλίας Ἀττικῆς ὅλως ἀπηλλάχθαι. Ob das ein Tadel sein sollte, ist mir auch heute noch zweifelhaft (vgl. meine Abhandlung über die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon S. 44) und eine andere Angabe über Kimons Persönlichkeit und Bildung, welche Stesimbrotos an jener Stelle macht, ist nachweislich falsch.

Wenn aber Stesimbrotos bemerkt, dass Kimon μάλλον εἶναι Πελοποννήσιον τὸ σχῆμα τῆς ψυχῆς, so darf man wohl daran erinnern, dass wenigstens die Lakedämonier gerade wegen ihrer Schlagfertigkeit berühmt waren.

Man wird sich eben daran gewöhnen müssen, in dieser Schrift Irrthümer und selbst Unsinn unangetastet stehen zu lassen, ohne zu versuchen, ihnen mit der 'kritischen Pharmakopöe' beizukommen. Was ich aber auch gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung habe einwenden hören, der Satz enthalte einen inneren Widerspruch, ist schwerlich zutreffend. Ein Parteiführer — und darum handelt es sich — braucht in normalen Verhältnissen Erfahrung und durch lange politische Thätigkeit erworbenes Ansehen bei der eigenen Partei und der Gegenpartei, er darf also nicht zu jung sein, auch abgesehen davon, dass ein gewisses Alter — bei den Griechen noch mehr, als bei uns — die Wirkung der Worte zu verstärken geeignet ist, während viele Menschen auf die Ausführungen eines jugendlichen Redners schon an und für sich wenig zu geben pflegen. Man kann aber zum Parteiführer zu jung sein und sich von früh auf mit Politik beschäftigt haben; ist Jemand für eine derartige Stellung noch zu jung, so kann trotzdem von ihm gesagt werden, dass er erst spät begonnen habe, sich mit Politik zu beschäftigen. Spät ist eben ein relativer Begriff.

Eine andere Stelle der Ἀθηναίων πολιτεία hilft uns die Ueberlieferung des Thukydides gegen eine moderne Conjectur schützen. Man wird zugeben, dass der Bericht über die Vierhundert (p. 80 ff.), so sehr er auch von Thukydides abweicht, Bekanntschaft mit dessen Darstellung bei dem Verfasser voraussetzt und auch wohl, dass beiden Schriftstellern die einschlagenden Psephismen im Wortlaut vorlagen. Nun heisst es bei Thukydides VIII 67, 2 καὶ ἐξήνεγκαν οἱ συγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνειπεῖν (so der Vaticanus, ἀνατρέπειν andere Hss. und Suidas s. v. συγγραφεῖς) γνώμην, ἣν ἄν τις βούληται. Statt der gesperrt gedruckten Worte schreibt Wilamowitz im Hermes XII S. 336 ἀζήμιον εἰπεῖν, und Classen hat sich durch seinen eigenthümlichen Ton imponiren lassen. Ob ἀνειπεῖν, wie Dindorf und Cobet ausführen, wirklich unerträglich sei, ist nicht ganz sicher, da es sich um eine ganz ungewöhnliche Sache handelt, nicht um einen gewöhnlichen Antrag oder ein gewöhnliches Gesetz, sondern um einen vollständigen Verfassungsentwurf; den konnte es zweckmässig erscheinen, bevor er in der Volksversammlung zur Berathung kam, öffentlich zu verkündigen. Sei dem indessen wie ihm wolle, Ἀθηναίων wird durch die neue Πολιτεία p. 52 geschützt, wo es heisst: ὅπως ἂν οἱ ἐθέλοντες Ἀθηναίων συμβουλεύωσι περὶ τῶν προκειμένων, was streng genommen übrigens auch einschliesse, dass Personen Anträge stellen durften, die nach der bestehenden Verfassung nicht dazu berechtigt waren. Man wird also doch wohl Ἀθηναίων im Text belassen und dahinter τοῖς βουλομένοις oder τοῖς ἐθέλουσι oder etwas Aehnliches einschleiben müssen. Selbstverständlich handelt

es sich, um auch das noch zu bemerken, nicht um eine Garantie der Redefreiheit, sondern um einen Schutz gegen die Folgen, welche die Annahme eines verfassungswidrigen (oder gesetzwidrigen) Antrages nach dem bestehenden Recht für den Antragsteller hatte, sowie gegen Klagen ἀπατήσεως τοῦ δήμου. Aus der neuen Schrift erfahren wir noch einen Umstand, den Thukydides als für seine Leser zu unbedeutend übergangen hat, dass nämlich die Prytanen alle gestellten Anträge zur Abstimmung bringen sollten, während sie nach der bestehenden Geschäftsordnung mindestens berechtigt waren, die Vornahme einer Abstimmung über gesetzwidrige Anträge zu verweigern. Wenn Wilamowitz weiter bemerkt: 'die Vierhundert hatten es eilig, dass von der garantirten Redefreiheit eben nur Peisandros Gebrauch machte', so werden Andere fortgesetzt der Ansicht sein, dass damals die Vierhundert überhaupt noch nicht existirten und werden sich auch den Hergang anders zurechtlegen. Es war eine von jenen Sitzungen, in welchen die Opposition, eingeschüchtert und hoffnungslos, gegenüber einer überwältigenden Strömung, es für das Beste hält, einfach zu schweigen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Schlussanträge, in gesunden Gemeinwesen ein Ding von zweifelhaftem Werth, insbesondere bei politischen Berathungen, kannte das athenische Staatsrecht nicht. Wie aber die Stimmung in Athen damals war, das zeigt deutlicher, als alles andere, der Umstand, dass ein Demokrat wie Sophokles der Einsetzung der Vierhundert zustimmte (Aristot. Rhet. III 18, 6)¹. Niemand konnte beweisen, dass die Zusicherung persischer Hilfe reiner Schwindel sei und daher mochte Niemand die Verantwortlichkeit übernehmen, das abzulehnen, was als Bedingung dieser Hilfe hingestellt wurde.

Königsberg.

Franz Rühl.

Zur Inschrift von Elaia.

Die Verwaltung der königlichen Museen zu Berlin hat uns im vergangenen Jahre mit der ersten Hälfte der Pergamenischen Inschriften², einer Arbeit des Professors Max Fränkel beschenkt. Selten ist eine Ausgrabung so umsichtig, gründlich und erschöpfend geleitet, und so reich auch durch Funde geschichtlicher Urkunden gelohnt worden wie die von Pergamon. Der vorliegende Band vereinigt 250 Inschriften aus der Zeit vor der römischen Besitzergreifung, darunter mehrere umfangreiche, hoch

¹ Vgl. Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens S. 290 ff. Schon der Zusammenhang lehrt, dass von einem Demokraten die Rede ist, der hier vorkommende Sophokles also nicht mit dem Sohne des Sostratides identisch sein kann.

² Die Inschriften von Pergamon, unter Mitwirkung von E. Fabricius und C. Schuchhardt herausgegeben von Max Fränkel. I Bis zum Ende der Königszeit (= Alterthümer von Pergamon, Band VIII 1). Berlin 1890. Fol.